



## Datenschutzordnung

### Präambel

Der Club Hanseatic e. V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z. B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### § 1 Allgemeines

1. Der Club Hanseatic e. V., nachfolgend „Verein“, verarbeitet personenbezogene Daten u. a. von Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z. B. Vorstandsmitgliedern, Trainern, Übungsleitern) sowohl automatisiert in EDV-Anlagen, als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z. B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.
2. Die Datenschutzordnung dient der Reglementierung von Vorgängen und Zuständigkeiten zur Erfüllung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu).
3. Die Datenschutzordnung dient der detaillierten Darstellung, welche personenbezogenen Daten durch den Club Hanseatic e. V., nachfolgend „Verein“ genannt, erhoben, verarbeitet und gespeichert werden, wofür und in welchen Fällen sowie unter welchen Voraussetzungen die erhobenen Daten verwendet, herausgegeben, gesperrt, archiviert oder gelöscht werden.

### § 2 Datenerfassung Mitglieder

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein die nachfolgend aufgeführten notwendigen Daten zur Verfolgung des Vereinszieles und zur Verwaltung / Betreuung der Mitglieder auf:
  - Vor- und Zuname
  - Geburtsdatum
  - Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
  - Bankverbindung.
2. Zu den freiwilligen Daten im Rahmen der Verwirklichung der Vereinsziele sowie der Verwaltung und Betreuung der Mitglieder gehören:
  - Telefonnummer (Festnetz/Mobil)
  - E-Mail-Adresse.Hierauf wird bei Erhebung der Daten hingewiesen.
3. Die nach § 2 Abs. 1. und 2. erfassten Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntniserhebung Dritter geschützt.

### § 3 Zuständig für die Datenverarbeitung im Verein

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.



## Datenschutzordnung

### § 4 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

1. Personen im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z. B. Vorstandsmitglieder, Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Kassenprüfer/innen), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

### § 5 Herausgabe und Veröffentlichung personenbezogener Daten

1. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an unser kontoführendes Bankinstitut weitergeleitet.
2. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu Verbänden, deren Sportart im Verein betrieben wird, ist der Verein ggf. verpflichtet, Angaben seiner Mitglieder an nachfolgende Verbände zu melden:  
Hamburger Tanzsportverband e. V. (HATV), Hamburger Sportbund e. V. (HSB), Deutscher Tanzsportverband e. V. (DTV), Deutscher Olympischer Sportbund e. V. (DOSB).  
Übermittelt werden dabei:
  - ggf. Vor- und Zuname
  - ggf. Geburtsdatum
  - ggf. Anschrift
  - ggf. Mitgliedsnummer
  - ggf. besondere Leistungsnachweise (z. B. das Deutsche Tanzsport-Abzeichen (DTSA), Turnierklasse, Turnierplatzierungen).

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder, Übungsleiter/innen, Trainer/innen) werden ggf. weitere Daten übermittelt:

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Funktion im Verein.

3. Um den Verein gegen Haftungsansprüche seiner Mitglieder sowie Dritter zu schützen hat der Verein eine Vereinshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Auf Beschluss des Vorstandes können weitere Versicherungen (z. B. Unfall-, Vermögensschadenhaftpflicht- Versicherung) abgeschlossen werden. Hierfür kann im Schadensfall eine Meldung der Mitgliederdaten, auch von Zeugen, an den Versicherer erforderlich sein. Übermittelt werden ggf. dabei:
  - Vor- und Zuname
  - Geburtsdatum
  - Anschrift.
4. Freiwillig angegebene E-Mail-Adressen der Mitglieder werden zu Vereinszwecken sowie zur Verwaltung und Mitgliederbetreuung durch den Verein genutzt. Hierzu werden die E-Mail-Adressen und Namen in E-Mail-Programmen gespeichert und entsprechenden Verteilerlisten hinzugefügt. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden. Stimmt das einzelne Mitglied dieser Verwendung der Daten nicht zu, so ist eine Information und Kommunikation auf diesem Wege nicht möglich. Das Mitglied verzichtet in diesem Fall auf das Angebot des Vereins, dem Mitglied, ggf. auch kurzfristig, Informationen über diesen Kommunikationsweg bereitzustellen.  
Einer erteilten Einwilligung zur Nutzung dieser Daten kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Textform widersprochen werden.
5. Der Verein informiert im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten. Dabei können personenbezogene Fotos und Videos zur Präsentation, auch von Gruppen, angefertigt und auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Textform einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung auf der Internetseite.



## Datenschutzordnung

6. Eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten erhalten nur Vorstandsmitglieder, Trainer/innen, Übungsleiter/innen, und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert.
7. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
8. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z. B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck zur Verfügung. Die Überlassung in elektronischer Form ist nicht zulässig. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

### § 6 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält einen zentralen Internetauftritt für den gesamten Verein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen nur durch ein Vorstandsmitglied oder einen vom Vorstand benannten Administrator vorgenommen werden.
2. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstandes mit Vornamen, Nachnamen, Funktion sowie die Daten der Trainer/innen und Übungsleiter/innen mit Vor- und Nachnamen veröffentlicht.
3. Abteilungen und Gruppen bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z. B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen und Gruppen Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstandes kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen.  
Die Entscheidung des Vorstandes nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

### § 7 Auskunft, Änderung, Löschung und Meldung besonderes schutzwürdiger Interessen

1. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung.  
Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.
2. Änderungen personenbezogener Daten von Mitgliedern wie
  - Nachname
  - Anschrift
  - Bankverbindung
  - freiwilligen Angaben (E-Mail-Adresse, Telefon / Mobil)sind dem Vorstand per Textform mitzuteilen.  
Es werden dann lediglich die entsprechenden Änderungen durchgeführt. Davon unberührt bleiben bereits erteilte Einwilligungen zur Veröffentlichung und Verwendung von Daten.



# *Club Hanseatic e. V., Hamburg*

*Mitglied in den Tanzsportverbänden HATV und DTV*



## **Datenschutzordnung**

3. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien können zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert werden. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Verdienste im/für den Verein, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z. B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
4. Sofern bei einem Mitglied ein besonders schutzwürdiges Interesse vorliegt, ist dies dem Vorstand durch das Mitglied in Textform zur Berücksichtigung mitzuteilen.

### **§ 8 Beschwerderecht**

1. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Hamburg ist dafür:  
Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,  
Klosterwall 6 (Block C), 20095 Hamburg  
Tel.: 040 / 428 54 - 4040  
Fax: 040 / 428 54 - 4000  
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

### **§ 9 Bekanntmachung und Inkrafttreten**

1. Diese Ordnung sowie Änderungen dieser Ordnung werden auf der Website des Vereins  
-> <https://tanzclub-hanseatic.de> bekannt gemacht.
2. Diese Ordnung wurde am 16.05.2018 durch den Vorstand beschlossen. Anpassungen mit Beschluss vom 20.06.2018 sind eingepflegt. Sie tritt mit Veröffentlichung auf der Website des Vereins in Kraft.